



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · 61. PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Frau
Johanna Köhnlein

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer: 1.044
Telefon: 0385 545 - 2562
Fax: 0385 545 - 2519
E-Mail: ascheidung@schwerin.deAntrag vom / Eingang :
03.07.2023 / 03.07.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Anja ScheidungDatum
07.07.2023

Anfrage zur Bürgerfragestunde am 10.7.2023

Sehr geehrte Frau Köhnlein,

aufgrund des DSchG MV bedarf ein Eingriff in denkmalgeschützte Substanz, Erscheinungsbild und der Umgebung von Denkmalen einer denkmalrechtlichen Genehmigung, welche im Vorwege der geplanten Maßnahmen zu beantragen ist. Dieser rechtliche Rahmen wird mit dem inrede stehenden EEG nicht außer Kraft gesetzt.

Grundsätzlich wird mit dem genannten § 2 EEG nicht die "Aushebelung" aller Genehmigungstatbestände formuliert, sondern auf das Erfordernis eines besonderen Belanges in der Einzelfallprüfung hingewiesen. Hier, in einem damit immer rechtlich erforderlichen Ermessens- und Abwägungsverfahren, wird auf den vorrangigen Belang erneuerbarer Energien verwiesen. Damit beruht der Anspruch des Eigentümers/Bauherren nicht darauf, dass diese erneuerbaren Energien nur allein über eine durch ihn bestimmte Technologie mit zugehörigen baulichen Objekten umzusetzen und diese in jedem Fall denkmalrechtlich zu genehmigen wären.

Am Beispiel der aktuell präferierten und vielfachlich zur Beantragung eingereichten PV-Anlagen wird bei denkmalpflegerischer Betroffenheit im Einzelfall und in Bezug auf Schutzziele und -gegenstände der rechtskräftig ausgewiesenen Denkmalbereiche oder auch für den Denkmalwert von Einzeldenkmalen hinsichtlich der Findung einer denkmalverträglichen Lösung im Rahmen eines nachhaltigen gesamtenergetischen Konzepts geprüft.

Die genannten Balkon-PV-Anlagen können ein Baustein für ein nachhaltiges gesamtenergetisches Konzept sein. Als ein Aspekt, z.B. bei neuen Balkonanlagen, die vielfach an Bestandsbauten nachgerüstet werden, können solche Lösungen als nicht erheblich denkmalpflegerisch beeinträchtigend genehmigt werden, wenn diese hofseitig an gestalterisch untergeordneten Fassaden

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bauen und
Denkmalpflege
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

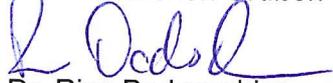
Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC	BYLADEM1001	IBAN	DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC	NOLADE21LWL	IBAN	DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC	GENODEF1SN1	IBAN	DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC	HYVEDEMM300	IBAN	DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

angebracht werden. Gleiches gilt auch für z.B. flach eingeordnete PV-Module auf kaum öffentlich einsehbaren Dachlandschaften.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier